

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:

BA/455/07

Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen hier: "Am Knobbenberg"

öffentlich

Sitzung am: Beratungsorgan/Beschlussorgan:

Berichterstatter:

14.02.2007 Gemeinderat

Herr Pelizäus

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend näher bezeichnete Erschließungsanlage innerhalb des Bebauungsplanes "Unterm Limberg" wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ortsteil Schwaney

"Am Knobbenberg" (Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 307)

Die vorstehend genannte Straße ist in dem beigefügten Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

Die vorstehend genannte Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NRW.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise.

Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NRW die Gemeinde Altenbeken.

Begründung:

Die Erschließungsanlage "Am Knobbenberg" wurde endgültig ausgebaut. Um die Veranlagung der Erschließungsbeiträge und Straßenreinigungsgebühren vornehmen zu können, ist die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Anlagen: Übersichtsplan